

Niederschrift  
der 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.07.2025  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 18:05 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Christian Jungnickel

Mitglieder

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Andreas Redlich

Herr Thomas Rockmann

Herr Oliver Schön

Herr Marco Schröder

Vertreter

Herr Conrad Busse

Herr Jörg Schulz

Frau Carina Wadewitz

Vertretung für Herrn Achim Stuhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Anne Pilgrim

Frau Anett Putbrese

Herr Eik Schäfer

Frau Anja Strüwing

Herr Heino Tanschus

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 21.05.2025
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Keine No Go Areas in Stralsund: Videoüberwachung und Alternativen an sensiblen Orten prüfen  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0094/2024
- 4.2** Diensthund im KOD prüfen  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0109/2024
- 4.3** Privates Silvesterfeuerwerk in der Hansestadt Stralsund - mögliche Umfrage
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.  
Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 21.05.2025**

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 21.05.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1 Keine No Go Areas in Stralsund: Videoüberwachung und Alternativen an sensiblen Orten prüfen Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0094/2024**

Frau von Allwörden gibt eine Einführung in die Thematik.

Herr Tanschus stellt das Prüfergebnis der Verwaltung zum Antrag anhand einer Präsentation, welcher der Niederschrift beigefügt ist, vor. Das Ziel der Prüfung ist die Eindämmung von Vandalismus, Gewalt- und Drogendelikten in der Hansestadt Stralsund. Das Thema berührt neben dem Ordnungsamt auch die IT-Abteilung, den Datenschutzbeauftragten als auch die Polizeiinspektion. Herr Tanschus verweist auf die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung sowie des Datenschutzgesetzes M-V.

Hinsichtlich der Videoüberwachung erläutert er die Voraussetzungen und Anwendungsbereiche des § 32 Abs. 3 SOG M-V.

Herr Tanschus fasst zusammen, dass es keine rechtliche Grundlage für eine Videoüberwachung in der Stadt gibt. Es liegen keine Kriminalitätsschwerpunkte in Stralsund

vor. Außerdem gibt es bei den stattfindenden Großveranstaltungen keine Auffälligkeiten. Daraus folgt, dass die Grundlage für eine Videoüberwachung nicht gegeben ist.

Er geht ferner auf die technischen und finanziellen Mittel ein und stellt Alternativen zur Videoüberwachung vor.

Herr Tanschus ist erfreut mitteilen zu können, dass es zukünftig eine Zweite Stelle im KOD geben wird.

Außerdem soll es künftig Absprachen mit Amt 60 und Amt 68 bei Bauvorhaben geben, bereits in den Planungsprozessen sicherheitsorientierte bauliche Maßnahmen zu berücksichtigen.

Frau von Allwörden hat das vorgestellte Prüfergebnis erwartet, macht aber auch deutlich, dass die Datenschutzgrundverordnung in anderen europäischen Ländern anders ausgelegt wird und dadurch eine Überwachung möglich ist. Demnach ist die Politik gefragt, etwas zu ändern.

Sie findet es dennoch wichtig, dass der Antrag geprüft wurde. Die Ausschussvorsitzende weist auch auf die Dunkelziffer im Bereich der Straftaten hin und dass diese auch das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst.

Die Ausschussvorsitzende empfand die starke Polizeipräsenz während der Hafentage als gut und hat diesbezüglich auch viele positive Rückmeldungen von Passanten erhalten. Frau Quintana Schmidt begrüßt ebenfalls die verstärkte Polizeipräsenz, auch außerhalb der Hafentage.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, schließt Frau von Allwörden den Tagesordnungspunkt.

**zu 4.2 Diensthund im KOD prüfen**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0109/2024**

Die vom Leiter des Amtes 30 gezeigte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Tanschus hebt hervor, dass Diensthunde gemäß § 102 SOG grundsätzlich zulässig sind.

In der Prüfung wurde vor allem geschaut, welchen Nutzen der Einsatz von Diensthunden haben kann und welcher Aufwand dem entgegensteht.

Als erstes wurden die Einsatzbereiche des KOD betrachtet:

- 1. Hundekontrollen – kein zusätzlicher Nutzen
- 2. Überwachung Satzungen/Verordnungen – kein Vorteil
- 3. Kontrolle Anliegerpflichten – kein Beitrag
- 4. Baustellenkontrolle – nicht relevant
- 5. Kontrolle kleiner Gruppen – Respektwirkung
- 6. Präsenz bei Veranstaltungen – begrenzt wirksam

Hier ergeben sich aus Sicht der Verwaltung bei den Punkten 5 und 6 begrenzte Einsatzmöglichkeiten.

Dem gegenüber stehen folgende Aufwendungen:

- Ausbildung und Nachschulung (1-2x/Monat)

- Tierhaltung beim Hundeführer, Fahrzeug notwendig
- Laufende Kosten: Futter, Tierarzt, Unterbringung
- Schwierige Personalgewinnung
- Hund ersetzt nicht deeskalierende Kommunikation

Herr Tanschus erklärt, dass die Mitarbeiter des KOD vor allem deeskalierend wirken sollen, sowohl in ihrem Auftreten als auch in ihrem Handeln.

Zusammenfassend würde die Verwaltung keine Empfehlung für die Anschaffung eines Diensthundes aussprechen. Bei der Hauptaufgabe des KOD, der Kommunikation, wird mit einem Diensthund kein wesentlicher Vorteil gesehen.

Frau von Allwörden weist darauf hin, dass der Antrag vor allem dahingehend geprüft werden sollte, ob ein Schutzhund es ermöglichen würde, dass die KOD-Mitarbeitenden in Begleitung eines Hundes alleine agieren und so Ressourcen besser genutzt werden könnten.

Herr Busse erfragt den Sinn von Diensthunden, da diese seines Wissens nach nur vier Stunden am Stück geführt werden dürfen. Außerdem erfragt er, ob der KOD befugt ist, ein unmittelbares Zwangsmittel (Hund) einzusetzen.

Frau Putbrese bestätigt, dass der KOD unmittelbaren Zwang einsetzen darf, bestätigt aber auch, dass Diensthunde nur zeitlich begrenzt eingesetzt werden dürfen, je nach Einsatzgebiet. Sie ergänzt, dass der Einsatz von Diensthunden bei Veranstaltungen nur begrenzt erfolgen kann, da es zu eng werden oder der Hund sich verletzen könnte.

Herr Jungnickel, ist der Auffassung, dass an Stelle der Hunde andere Maßnahmen umgesetzt werden sollten, wie zum Beispiel eine bessere Ausleuchtung von Straßen und Plätzen. Ihm ist nicht klar, in welchen Bereichen die Hunde in der Hansestadt zum Einsatz kommen sollten und spricht sich dafür aus, diese Aufgabe der Polizei zu überlassen.

Frau von Allwörden erwidert, dass der vorliegende Antrag nur auf die Möglichkeit einer Umsetzung geprüft werden sollte nicht auf die tatsächliche Umsetzung des Vorhabens. Sie betont noch einmal, dass bei Umsetzung des Antrages die Anzahl der KOD Mitarbeitenden von zwei auf vier erhöht würde und so größere Teile des Stadtgebietes kontrolliert werden könnten.

Für eine Diskussion um die Finanzierung des Projektes ist es aus ihrer Sicht zu früh.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, schließt die Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt.

#### **zu 4.3 Privates Silvesterfeuerwerk in der Hansestadt Stralsund - mögliche Umfrage**

Frau Strüwing vom Amt 40 informiert, dass die Durchführung einer Umfrage auf der Website der Hansestadt Stralsund grundsätzlich möglich ist. Die Installation eines Moduls durch einen externen Anbieter würde ca. 500 € Brutto kosten. Dieses müsste dann von Mitarbeitern des Amtes mit Informationen gefüllt werden und das Projekt muss betreut werden.

Frau Strüwing betont, dass das notwendige Budget im Amt derzeit nicht verfügbar ist. Der Grund liegt unter anderem in den verstärkten Sicherheitsmaßnahmen zu den Hafен- und Wallensteintagen, die kostenintensiv sind.

Herr Schröder schlägt vor, eine Umfrage auf Instagram durchzuführen, da diese kostenfrei wäre. Frau Strüwing bestätigt, dass dies möglich wäre, allerdings wäre diese nicht repräsentativ. Außerdem sind Aspekte des Datenschutzes und der Zielgruppenbildung zu beachten. Eine Umfrage auf diesem Wege wäre also nur rein meinungsbildend.

Herr Busse bedauert, dass das Vorhaben an fehlenden Haushaltsmitteln scheitern soll. Er sagt zu, dass im Amt für Kultur, Welterbe und Medien eine zweckgebundene Spende in Höhe von 500 EURO eingehen wird.

Frau von Allwörden bestätigt, dass die Bürgerschaft über die Annahme dieser Spende einen Beschluss fassen muss.

Sie spricht sich dafür aus, von Seiten des Ausschusses einen Antrag in die Bürgerschaft einzureichen, sobald das Geld zur Verfügung steht.

Auf den Beitrag von Herrn Schulz erwidert die Ausschussvorsitzende, dass der Ausschuss sich darauf geeinigt hat, eine Umfrage durchführen zu wollen und im Vorfeld die Voraussetzungen dafür prüfen zu lassen.

Weiter erklärt Frau von Allwörden, dass es für ein Verbot in der Bürgerschaft bisher nicht die erforderlichen Mehrheiten gab. Eine Umfrage würde aber die Meinungen der Stralsunderinnen und Stralsunder abbilden. Was die Politik dann daraus macht, bleibt ihr überlassen.

Frau Strüwing weist darauf hin, dass es zu Diskussionen kommen wird, wenn die Politik ein Ergebnis, welches im Vorfeld durch eine Umfrage von den Bürgerinnen und Bürgern eingeholt wurde, nicht umgesetzt wird.

Weiter weist sie darauf hin, dass die Ostseezeitung bereits eine nicht-repräsentative Umfrage zu dem Thema durchgeführt hat.

Die Ausschussvorsitzende betont, dass es bei Meinungsumfragen immer dazu kommen kann, dass diese nicht repräsentativ sind, weil nicht alle auf das Angebot zugreifen wollen oder können. Aus ihrer Sicht, muss das dann vorliegende Ergebnis von den Fraktionen beraten werden, die dann entscheiden, wie sie damit umgehen wollen.

Frau Strüwing weist darauf hin, dass die Stadt auch über bereits vorhandene Kanäle und den Flyer auf die Gefahren des privaten Silvesterfeuerwerks aufmerksam machen kann.

Frau von Allwörden fasst zusammen, dass die Ausschussmitglieder die Informationen aus der Sitzung mit in die Fraktionen nehmen und dann aus dem Ausschuss heraus der Antrag in der Bürgerschaft gestellt wird, eine Umfrage zum Thema durchzuführen.

Dazu erklärt die Mitarbeiterin des Amtes 40, dass sollte dieser Beschluss gefasst werden, die Verwaltung ein konkretes Angebot inklusive einer konkreten Fragestellung bei der programmierenden Firma einholen würde.

Herr Redlich ist sich nicht sicher, ob der Aufwand das zu erwartende Ergebnis lohnt. Außerdem gibt er zu bedenken, dass auch Personen, die nicht in Stralsund leben, an der Umfrage teilnehmen könnten.

Frau von Allwörden kann sich nicht vorstellen, dass viele Nicht-Stralsunder an der Umfrage teilnehmen.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden erklärt Frau Strüwing, dass wenn die Abfrage über die Website erfolgt, der User sich mit seiner E-Mail-Adresse identifizieren muss, um eine Mehrfachabstimmung zu verhindern.

Herr Rockmann schlägt vor, die Bewohner der Altstadt auf postalischem Weg anzuschreiben.

Frau von Allwörden spricht sich gegen eine Begrenzung der Umfrage auf die Bewohner der Altstadt aus.

Frau von Allwörden schlägt vor, die Thematik in der nächsten Sitzung (24.09.2025) erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Sie bittet die Ausschussmitglieder, das Thema noch einmal in den Fraktionen zu beraten. Eventuell ist das benötigte Geld bis dahin auch eingegangen. Frau von Allwörden ist ebenfalls bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Die Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

## **zu 5        Verschiedenes**

Herr Schulz bemängelt die fehlende Information an die Bewohnenden der Krauthofstraße und des umliegenden Bereichs, dass die Straßennutzung eingeschränkt wurde und bittet um eine bessere Ausschilderung.

Frau von Allwörden verweist darauf, dass es sich um ein Thema für den Bauausschuss handelt.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf gibt entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte.

Frau von Allwörden schließt die Sitzung.

gez. Ann Christin von Allwörden  
Vorsitzende

gez. Gaby Ely  
Protokollführung